



für den Jugendhilfeausschuss  
ab 1 Woche vor der Sitzung  
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushalt 2018;  
Förderung des Kreisjugendrings Reutlingen e. V.**

**Beschlussvorschlag:**

Zur Förderung der verbandlichen Jugendarbeit im Landkreis Reutlingen werden 52.950,00 EUR im Haushaltsjahr 2018 bei der Produktgruppe 36.20 eingestellt. Die Zuwendung beträgt davon für den Kreisjugendring Reutlingen e. V. 46.116,00 EUR. Der weitergehende Antrag des Kreisjugendrings Reutlingen e. V. wird abgelehnt.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	110.516,00 EUR	Anteil Landkreis:	46.116,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.20		Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte HH-Mittel:	46.116,00 EUR

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Der Kreisjugendring Reutlingen e. V. hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt. Als Anlage 2 sind die Haushaltsplanentwürfe 2018 bis 2020, als Anlage 3 der Haushaltsplanentwurf 2017 und als Anlage 4 der Verwendungsnachweis 2016 beigefügt. Die Förderung im Jahr 2017 betrug 45.212,00 EUR. Der Kreisjugendring Reutlingen e. V. beantragt 110.516,00 EUR für das Jahr 2018. Für das Jahr 2019 beantragt er 112.727,00 EUR und für 2020 114.979,00 EUR, um neben den Sachmitteln zur Verbandsförderung eine hauptamtliche Fachstelle einsetzen zu können. Der Antrag auf die Fachstelle wird abgelehnt.

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

**1. Ausgangssituation**

Der Kreisjugendring Reutlingen e. V. (KJR) wird seit 1966 gefördert. Mit der Förderung kommt der Landkreis seiner aktuellen gesetzlichen Verpflichtung nach, die verbandliche Jugendarbeit zu unterstützen (vgl. § 12 SGB VIII).

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz sieht vor, dass der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 SGB VIII fördert. Nach § 74 Abs. 3 SGB VIII entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Art und Höhe der Förderung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen.

Im KJR waren 2016 24 Mitgliedsverbände vertreten. Diese Verbände haben ihrerseits wiederum Mitglieder, die im Landkreis örtlich unterschiedlich verteilt sind. Während es KJR-Mitgliedsverbände gibt, die in nahezu in allen Städten oder Gemeinden im Landkreis vertreten sind, gibt es KJR-Mitglieder, die lediglich in 1 oder 2 Städten und Gemeinden vertreten sind.

Die Verbände sind in ihrer fachlichen Ausrichtung sehr unterschiedlich. Es handelt sich z. B. um Sportverbände, kirchliche Organisationen, Musikverbände, Naturvereine, technisch-helfende Verbände.

Seit einigen Jahren äußert der KJR, dass er zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Aufgabe neben dem Ehrenamt weitere Unterstützung durch hauptamtliches Personal benötigt, also eine Professionalisierung erforderlich ist.

## **2. Runder Tisch verbandliche Jugendarbeit**

Im Herbst 2015 wurde in den Kreisgremien die Förderung der Jugendverbände für die Jahre 2016 bis 2018 beschlossen. In diesem Zusammenhang stellte die Verwaltung deren Arbeit vor. Dabei wurde angeregt, dass die Verwaltung im Rahmen der Jugendhilfeplanung mit dem Kreisjugendring und dem Ring Politischer Jugend das Gespräch sucht, um die Situation der verbandlichen Arbeit im Landkreis Reutlingen zu erörtern und zu überlegen, wie verbandliche Arbeit zukünftig aussehen und gestärkt werden kann. Es sollte darüber in den Kreisgremien berichtet werden.

### **2.1 Analyse der verbandlichen Arbeit beim runden Tisch**

Im Frühjahr 2016 lud die Verwaltung die Kreisjugendringe des Landkreises zu einem ersten runden Tisch ein und erörterte mit ihnen deren Problemstellungen. In einer der Folgesitzung wurde ein Experte für die Jugendarbeit des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) einbezogen, um auch aus übergreifender Sicht des Landes die Situation von Verbänden darzustellen.

Folgende Punkte wurden sowohl für die Bundes-, Landes- und Landkreisebene zusammengetragen.

Situationsbeschreibung zum Engagement in der verbandlichen Arbeit:

- Die Zeitressourcen junger Menschen verdichten sich durch die Verkürzung der Gymnasialzeit, die Einführung der Ganztagschule und die Bologna-Reform an den Hochschulen.
- Die Verbindlichkeit des ehrenamtlichen Engagements in den Jugendverbänden ist über die letzten Jahre rückläufig. Zu beobachten ist ein früherer Ausstieg aus dem Engagement und ein Rückgang der Kontinuität.
- Die klassische Gruppenarbeit der Jugendverbände verändert sich im Kontext der neuen Zeitstrukturen. Der Wunsch der Jugendlichen nach einer flexiblen

Angebotsabstimmung und nach Angeboten mit projekthaftem Charakter ist gestiegen.

- Soziale Herkunft, Migrationshintergrund und Geschlecht erweisen sich als relevante Einflussfaktoren für die jeweilige Teilnahme. Bei höherem Sozialstatus der Eltern nehmen Kinder mit einer höheren Wahrscheinlichkeit in Sportvereinen und in kulturellen Einrichtungen teil. Jugendliche mit Migrationshintergrund beider Eltern sind in allen Organisationen außer in konfessionellen bzw. religiösen Gruppen deutlich unterrepräsentiert. Mädchen sind bei der regelmäßigen Teilnahme an kirchlich-religiösen Gruppen und bei musischen Aktivitäten deutlich überrepräsentiert. Jungen sind beim Sport und bei technischen Verbänden stark präsent.
- Insgesamt sinkt die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen mit zunehmendem Alter.

Konsequenzen für die verbandliche Arbeit im kommunalen Bereich:

- Jugendverbandsarbeit muss neben offener Jugendarbeit ein zentraler Bestandteil der Bevölkerungs- und Zukunftspolitik der Kommune sein. Es ist daher wichtig, möglichst frühzeitig bei den Jugendlichen eine starke Identität mit den Verbänden in der Gemeinde herzustellen.
- In Verbänden können junge Menschen Erfahrungen für ihr späteres Leben in Familie und Beruf sammeln, die in der Form in der schulischen Bildungsarbeit nicht vorkommen. Damit die Erfahrungen in der Biografie nachhaltig und positiv besetzt werden, ist die verbandliche Arbeit konzeptionell zu begleiten.
- In der verbandlichen Jugendarbeit werden demokratische Strukturen erprobt und ehrenamtliches Engagement angeregt.
- Die Bindung über Verbände an die Gemeinde muss bei Jugendlichen engagiert verfolgt werden, denn sie trägt dazu bei, einen möglichst großen Anteil der Jugendlichen auch beim Übergang in das Erwachsenen- und Familienleben für den Verbleib in der Gemeinde zu gewinnen.
- In der Akquise von Ehrenamtlichen müssen die Milieus der Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine zunehmende Beachtung finden.
- Eine verstärkte Kooperation mit der Schule, auch hin zu Angeboten im institutionellen Rahmen, z. B. in Form einer Arbeitsgemeinschaft Musik, muss verfolgt werden, um Jugendliche zu erreichen.
- Um die verbandliche Arbeit vor Ort zu stärken, sollen Jugendringe unterstützt werden. Denn durch den übergreifenden Zusammenschluss von Verbänden werden fachliche Qualitäten der Verbände weiterentwickelt und sichergestellt. Öffentlichkeitsarbeit kann effektiv gestaltet werden.

## 2.2 Zusammenwirken der Kreisjugendringe im Landkreis und der Fachstelle Jugend des Landkreises

Aus der allgemeinen Analyse wurden beim runden Tisch konkrete Überlegungen für die Arbeit im Landkreis abgeleitet:

- Die Arbeit der Kreisjugendringe im Landkreis sollte durch eine professionelle Fachkraft unterstützt werden. Dies bedeutet neben der ehrenamtlichen Arbeit

eine Ergänzung durch hauptamtliche Tätigkeit. Damit soll eine Qualitätsverbesserung und Steigerung der Effizienz einhergehen.

- Der Kreisjugendring sieht zur Erreichung dieses Ziels den Bedarf einer Fachstelle, die er beantragt hat.
- Alternativ wurde überlegt, die Arbeit der Fachstelle Jugend des Landkreises und des Kreisjugendringes im Hinblick auf gezieltes Zusammenwirken zu untersuchen. So könnte z. B. die professionelle Beratung und Begleitung eines Verbandes zur Stärkung der Arbeit in der Gemeinde durch die Fachstelle Jugend des Landkreises erfolgen. Neben der Professionalisierung werden Synergieeffekte erwartet, da derzeit beide Institutionen in Teilen vergleichbare Angebote, z. B. in der Fortbildung und Beratung verfolgen.

### **3. Förderung in anderen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg**

Im Vorfeld des runden Tisches wurde von der Jugendhilfeplanung erhoben, wie die Förderung sich in anderen Landkreisen in Baden-Württemberg darstellt. 14 Landkreise haben geantwortet. Von diesen fördern 13 die verbandliche Arbeit, davon bezuschussen 6 Landkreise Personalkosten im Umfang von 5.400,00 EUR bis 40.500,00 EUR. In 10 von den 14 Landkreisen erhält der Dachverband, wie im Landkreis Reutlingen, Mittel zur Verteilung an seine Mitglieder. Der Zuschuss beträgt für diesen Zweck 5.000,00 EUR bis 411.000,00 EUR. In 2 Landkreisen ist die Fachstelle des Landkreises stark in die Arbeit des Dachverbandes, im Sinne der Geschäftsführung, eingebunden.

### **4. Bewertung**

Eine konzeptionelle Unterstützung der verbandlichen Jugendarbeit ist grundsätzlich sinnvoll. Die Verwaltung schlägt vor, in den Jahren 2018 und 2019 zu diesem Zweck die Fachstelle Jugend des Landkreises beim Kreisjugendring enger einzubinden und nach zwei Jahren auszuwerten, welche Effekte damit erreicht werden können. Auf dieser Grundlage kann dann ab 2020 über das weitere Vorgehen entschieden werden. Die Erhöhung des Antrags wird somit abgelehnt.

### **5. Fortsetzung der Zuwendungsvereinbarung**

Die Förderung soll im bisherigen Umfang fortgesetzt werden. Eine neue Zuwendungsvereinbarung für das Jahr 2018 ist nicht erforderlich, da die derzeit gültige Vereinbarung die Jahre 2016 bis 2018 umfasst.